



Unsere Kompetenzen im Bereich Windenergie

Unsere Kompetenzen und unser Leistungsspektrum im Bereich der Planung von Windenergieanlagen (WEA) sind vielfältig und umfangreich:

- Wir sind Behördengutachter/Projektmanager in Genehmigungsverfahren.
- Wir beraten Behörden, Planungsverbände, Investoren und Kommunen während des gesamten Planungs- und Genehmigungsprozesses.
- Wir erstellen vielfältige umweltfachliche Gutachten auf Ebene der Regionalplanung und im Zulassungsverfahren (SUP, UVS, LBP, AFB, FFH-VP).

In der Projektbearbeitung greifen wir auf ein interdisziplinäres Team aus Naturwissenschaftlern und Ingenieuren zurück.

Warum behördliches Projektmanagement in BImSchV-Verfahren?

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 der 9. BImSchV besteht für den Antragsteller die Möglichkeit, **eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens dadurch zu erreichen**,

„dass der behördliche Verfahrensbevollmächtigte, der die Gestaltung des zeitlichen Verfahrensablaufs sowie die organisatorische und fachliche Bestimmung überwacht, sich auf Vorschlag oder mit Zustimmung und auf Kosten des Antragstellers eines Projektmanagers bedient“.

Genehmigungsverfahren sind meist komplex, u.a. durch das gestiegene öffentliche Interesse und der damit verbundenen regen Öffentlichkeitsbeteiligung. Will die Genehmigungsbehörde sachgerecht

entscheiden und dabei die gesetzlichen Fristen einhalten, wird sie dann einen Behördengutachter/Projektmanager bestellen.

Dessen Aufgabe besteht darin, die Ausstattung der Behörde mit Sach- und Fachkunde zu ergänzen und so zur Beschleunigung des jeweiligen Verfahrens beizutragen.

Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, insbesondere dann, wenn die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Projektmanager von Beginn des Verfahrens an kontinuierlich erfolgt. Die Ausgestaltung der Behördengutachtertätigkeit wird individuell und auch von Seiten der Behörde durchaus unterschiedlich sein. Der Einsatz eines Projektmanagers kann zur effektiven Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beitragen! Insbesondere können die behördlichen Ressourcen bei arbeitsintensiven Arbeitsschritten unterstützt werden:

- Vollständigkeitsprüfung
- Auswertung der Einwendungen/Stellungnahmen
- Vorbereitung des Erörterungstermins
- Erstellung der Ergebnisniederschrift des EÖT
- Bearbeitung der UVP
- redaktionelle Vorbereitung des Genehmigungsbescheids

FROELICH & SPORBECK ist/war als Projektmanager im Rahmen folgender Genehmigungsverfahren tätig:

- Windpark Biegen II (Brandenburg) - 2 WEA
- Windpark Haunetal (Hessen) - 6 WEA
- Windpark Ruhlsdorf II (Brandenburg) - 2 WEA
- Windpark Albertshof (Brandenburg) - 9 WEA - genehmigt
- Windpark Mohlis (Thüringen) - 4 WEA - genehmigt
- Windpark Neuendorf A (Mecklenburg-Vorpommern) - 2 WEA - Antrag zurückgenommen
- Windpark Dorf Zechlin (Brandenburg) - 6 WEA - abgelehnt
- Windpark Müncheberg (Brandenburg) - 7 WEA - abgelehnt
- Windpark Blumberg (Brandenburg) - 8 WEA - genehmigt
- Windpark Schwegenheim (Rheinland-Pfalz) - 4 WEA - genehmigt
- Windpark Beerfelden-Etzean (Hessen) - 5 WEA - genehmigt
- Windpark Klockow-Ost (Brandenburg) - 6 WEA - genehmigt
- Windpark Schmölln (Brandenburg) - 4 WEA - genehmigt
- Windpark Tempelfelde (Brandenburg) - 13 WEA - genehmigt
- Windpark Kuhbett (Hessen) - 6 WEA - genehmigt
- Windpark Voßberg (Mecklenburg-Vorpommern) - 1 WEA - genehmigt
- Windpark Blesewitz (Mecklenburg-Vorpommern) - 8 WEA - Antrag zurückgenommen
- Windpark Ducherow-Altwigshagen (Mecklenburg-Vorpommern) - 4 WEA - abgelehnt
- Windpark Möckowberg (Mecklenburg-Vorpommern) - 1 WEA - Antrag zurückgenommen
- Windpark Steinmocker (Mecklenburg-Vorpommern) - 3 WEA
- Windpark Grünz (Mecklenburg-Vorpommern) - 8 WEA
- Windpark Breitenbach (Hessen) - 10 WEA - 9 WEA genehmigt
- Windpark Kopf und Köppel (Hessen) - 2 WEA - genehmigt
- Windpark Grebenau (Hessen) - 4 WEA - genehmigt
- Windpark Wölfersheim-Wohnbach (Hessen) - 4 WEA - abgelehnt
- Windpark Kleinbuckow (Brandenburg) - 13 WEA - abgelehnt

- Windpark Hintersteinau (Hessen) – 8 WEA – genehmigt
- Windpark Stillfüssel (Hessen) – 6 WEA – genehmigt
- Windpark Flörßbachtal (Hessen) – 11 WEA – genehmigt
- Windpark Hohe Wurzel Tanuskamm (Hessen) – 10 WEA – abgelehnt
- Windpark Günthersdorf (Brandenburg) – 15 WEA
- Windpark Reesdorf (Brandenburg) – 7 WEA – 6 WEA genehmigt
- Windpark Beelitz (Brandenburg) – 15 WEA – 12 WEA genehmigt
- Windpark Halenbeck-Warnsdorf II (Brandenburg) – 10 WEA
- Windpark Hindenberg (Brandenburg) – ca. 15 WEA – Antrag zurückgenommen

Sie haben Fragen zum behördlichen Projektmanagement?

Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Geoökologe Frank Glaßer

T +49 331 70 179-21

E-Mail: f.glasser[at]fsumwelt.de